



## Presseerklärung Nr. 5

Berlin, 24.03.2025

### **Angriff auf türkische Anwaltschaft Terror? Ja, gegen die Anwaltschaft!**

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) verurteilt aufs Schärfste die Absetzung des gesamten Vorstands der Istanbuler Rechtsanwaltskammer durch die türkische Justiz. Diese Entscheidung stellt einen gravierenden Angriff auf die Unabhängigkeit der Anwaltschaft und die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei dar.

Am Freitag entschied ein Gericht in Istanbul, dass alle 11 Vorstandsmitglieder, einschließlich ihres Präsidenten Prof. Dr. Ibrahim Kaboğlu, ihres Amtes enthoben werden, da sie „Terrorpropaganda“ betrieben sowie irreführende Informationen verbreitet hätten. Anlass für die Amtsenthebung war eine Erklärung der Kammer, in der sie eine Untersuchung der Tötung zweier kurdischer Journalisten durch einen türkischen Drohnenangriff forderte und mutmaßte, der Vorfall nicht nur einen Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht, sondern ggf. auch ein Kriegsverbrechen darstellen könnte.

Das Gericht sah hierin einen Verstoß gegen das Gesetz Nr. 1136 über die Zuständigkeiten und Aufgaben der Anwaltskammer. Dieser vermeintliche Verstoß führe nach Ansicht des Gerichts dazu, dass die Vorstandsmitglieder weder geeignet noch in der Lage seien, ihr Amt ordnungsgemäß zu führen.

Die BRAK sieht in diesem Vorgehen einen beispiellosen Angriff auf die türkische Anwaltschaft und eine massive Bedrohung der anwaltlichen Unabhängigkeit.

BRAK-Vizepräsident Rechtsanwalt André Haug findet deutliche Worte: „Das Verfahren ist ein weiterer politisch motivierter Versuch, die türkische Anwaltschaft zu delegitimieren und aus dem Weg zu räumen! Dass sich die Justiz hierfür instrumentalisieren lässt, ist rechtsstaatlich unerträglich. Sollte an der Amtsenthebung festgehalten werden, sehe ich keine Zukunft für die Türkei, die unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zumindest akzeptabel wäre.“

Die BRAK sieht in der Kriminalisierung legitimer Forderungen einen weiteren Versuch, ein Klima der Einschüchterung zu schaffen.

Angesichts dieser alarmierenden Entwicklungen fordert die BRAK die sofortige Rücknahme der Amtsenthebung des Vorstands der Istanbuler Rechtsanwaltskammer und die Einstellung aller Verfahren gegen die betroffenen Anwältinnen und Anwälte aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit.

...

Die BRAK erklärt ihre uneingeschränkte Solidarität mit den türkischen Kolleginnen und Kollegen.

„Wir werden die Situation weiterhin genau beobachten und uns auf internationaler Ebene für die Rechte der türkischen Anwaltschaft einsetzen. Ich hoffe, dass sich auch andere Anwaltsorganisationen dem besorgniserregenden Trend in der Türkei entgegenstellen. Auch die Türkei hat die Unabhängigkeit der Anwaltschaft und ihrer Selbstverwaltungsorgane zu achten“, so Haug.

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit rund 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Weitere Informationen:

Rechtsanwältin Stephanie Beyrich,  
(Geschäftsführerin/Pressesprecherin)  
Cornelia Kaschel-Blumenthal (Referentin)

Tel. 030.28 49 39 - 82  
Mail [beyrich@brak.de](mailto:beyrich@brak.de)  
Tel. 030.28 49 39 -19  
Mail [kaschel@brak.de](mailto:kaschel@brak.de)